

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2008

Nr. 2008/2055

Leistungsvereinbarung DBK-VWD betreffend Bildungszentrum Wallierhof, Bildung im Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2007/843 vom 22. Mai 2007 wurde die Landwirtschaftliche Berufsfachschule auf den 1. August 2007 in das Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz, eingegliedert. Damit wurde der Berufsfachschulunterricht im Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA, der bis dahin im Rahmen des Berufsbildungszentrums Solothurn-Grenchen geführt wurde, dem Bildungszentrum Wallierhof übertragen. Entsprechend wurde der Leistungsauftrag des Bildungszentrums Wallierhof als Teil des Globalbudgets ‚Landwirtschaft‘ mit dem Produkt ‚Regellehre Landwirtschaftliche Berufsfachschule‘ erweitert.

Das Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 bestimmt mit § 17, dass der Regierungsrat Standorte, Angebot, Organisation und Betrieb der kantonalen Berufsfachschulen regelt. Und mit § 17 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 wird bestimmt, dass der Regierungsrat Berufsfachschulunterricht mittels Leistungsvereinbarung an Dritte übertragen kann.

Gemäss § 45 des GBB ist das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) für den Vollzug zuständig, soweit dieser nicht anderen Organen übertragen ist. Die Aufsichtsaufgaben des Amtes werden in § 11 der VBB ausgeführt. Laut § 12 der VBB kann der Regierungsrat Aufsichts-, Beratungs- und Vermittlungsaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, anderen Verwaltungseinheiten übertragen.

Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und dem Wirtschaftsdepartement sollen deshalb die Leistungen des Bildungszentrums Wallierhof im Zusammenhang mit der beruflichen Grundbildung im Beruf des Landwirtes bzw. der Landwirtin (EFZ und EBA) geregelt werden. Insbesondere betrifft dies den Berufsfachschulunterricht für diesen Beruf. Zudem sollen mit der Vereinbarung die Aufgaben und Zuständigkeiten in der Beratung, Begleitung und Aufsicht in der Bildung in beruflicher Praxis (Ausbildung im Betrieb) sowie für das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) zwischen dem Bildungszentrum Wallierhof und dem ABMH definiert werden.

Die übrigen Berufe des Berufsfeldes Landwirtschaft werden allein durch das ABMH geregelt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und dem Volkswirtschaftsdepartement betreffend Leistungen des Bildungszentrums Wallierhof im Zusammenhang mit der Bildung im Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA wird genehmigt.

- 2.2 Die Departementsvorsteherin VWD und der Departementsvorsteher DBK werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6, KF, VEL, YJP, DA, DK, LS)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Volkswirtschaftsdepartement (3)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Finanzen

Bildungszentrum Wallierhof, Robert Flückiger, Direktor, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz

Bildungszentrum Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Aufsichtskommission für die Qualifikationsverfahren im gewerblich-industriellen und

kaufmännischen Bereich sowie der Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen,

Paul Meier, Präsident, Mattenstrasse 4, 4532 Feldbrunnen

Solothurnischer Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn